



## **familie@unternehmen.NRW**

Gesucht: Die besten Ideen zur erfolgreichen  
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wettbewerbsaufruf



Wettbewerb  
der Innovationen



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft. Nicht nur junge Frauen, auch junge Männer wünschen sich zunehmend ein erfülltes Berufsleben und zugleich ausreichend Zeit für ihre Familie. Tatsächlich aber stehen Familienaufgaben und die Anforderungen des Arbeitsalltages noch allzu oft im - unnötigen - Widerstreit miteinander.

Denn eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt nicht nur Kindern und Eltern zugute, sondern der Gesellschaft insgesamt. Unser aller Leben steht unter dem Einfluss des demografischen Wandels: Alltagsleben, Arbeitsleben und Wirtschaftsleben werden sich deutlich verändern. So werden immer mehr älteren Menschen immer weniger jüngere Menschen zur Seite stehen, Arbeitgeber werden in nicht allzu ferner Zeit um qualifizierte Frauen und Männer konkurrieren, und der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen wird maßgeblich davon abhängen, dass ihnen das auch gelingt. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen rentiert sich die Investition in familienfreundliche Maßnahmen. Umso wichtiger ist es, jungen Menschen Mut zur Familie zu machen und die Kinder und Jugendlichen, die in unserer Mitte aufwachsen, besonders zu fördern und zu unterstützen.

Diese Aufgabe richtet sich an alle Mitglieder unserer Gesellschaft, auch an die Unternehmen. Viele Unternehmen haben bereits erkannt, dass Familienfreundlichkeit nicht nur eine wohlgemeinte Unterstützung für einzelne Beschäftigte ist, sondern ein wichtiger Wettbewerbsfaktor am Arbeitsmarkt. Wer den Wunsch nach Vereinbarkeit durch zukunftsfähige und flexible Ansätze und Angebote unterstützt, wird als ein attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wertgeschätzt. Das belegen zahlreiche Untersuchungen wie auch Erfahrungen von Unternehmen, die bereits Familienfreundlichkeit praktizieren.

Mit dem Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** will das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration ausgehend von zahlreichen Einzelinitiativen, die Unternehmen bereits angestoßen haben, einen landesweiten Impuls für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben. Der Wettbewerb wird im Rahmen des Ziel 2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziell unterstützt und richtet sich insbesondere an Unternehmen, Unternehmensverbände und Mittlerorganisationen. Mit seinen Zielsetzungen spiegelt der Wettbewerb die hohe Bedeutung, die die Europäische Union einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die wirtschaftliche Entwicklung der Union beimisst.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist in doppelter Hinsicht für die Unternehmen interessant. Zum einen werden die besten Ideen und Projekte von einer unabhängigen Jury prämiert und zum anderen deren Umsetzung finanziell gefördert. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration will bei diesem Wettbewerb in einem fairen und transparenten Verfahren gute Ideen für die Unternehmen in unserem Land finden und diese auf den Weg bringen.

Nutzen Sie diese wichtige Chance für mehr Familienfreundlichkeit in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich auf Ihre Beiträge und einen spannenden Wettbewerb.



### Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel 2 (EFRE)  
Förderwettbewerbs  
**familie@unternehmen.NRW**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

des Ministeriums für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Inhaltsübersicht

Zusammenfassung

1. Vorbemerkung
2. Ausgangslage und Zielsetzung  
des Förderwettbewerbs
3. Förderschwerpunkte/Themenfelder
4. Teilnahmemodalitäten
5. Teilnahmeunterlagen (Projektskizzen)
6. Auswahlkriterien  
(einschließlich Gewichtung der  
Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)
7. Projektauswahl durch Jury
8. Verfahren und Auswahl der Vorhaben
9. Informationen zum anschließenden  
Antrags- und Bewilligungsverfahren
10. Notizen



## Zusammenfassung

Mit dem Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen die besten Ideen zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen unterstützen.

Durch die Förderung von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen soll deren Wettbewerbsfähigkeit sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern verbessert werden. Im Mittelpunkt dabei stehen Initiativen, die die Arbeitsmarktchancen von Müttern und Vätern sowie von Beschäftigten, die Familienangehörige pflegen, nachhaltig sichern und verbessern.

Der Wettbewerb soll innovative Lösungen für familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und –infrastruktur fördern und publik machen, die über ein hohes Transferpotenzial verfügen und gut auf andere Unternehmen im Land übertragbar sind. Der Wettbewerb ist inhaltlich offen für unterschiedliche Lösungsansätze. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Herausforderungen bestehen dabei nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter. Darüber hinaus geht es um die Verknüpfung von Pflege und Beruf. Auch für die unterschiedlichen Bedürfnisse, die aus der zunehmenden kulturellen Vielfalt von Belegschaften resultieren, sollen Lösungsansätze im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt werden.

### 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung.



## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

### 2.1 Ausgangslage

Seit mehreren Jahren steht das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in der öffentlichen Diskussion. Familienfreundliche Maßnahmen kommen nicht nur den Arbeitnehmern und ihren Familien zu Gute, sondern auch den Unternehmen, die nachweislich ihre Wettbewerbsposition verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels profitieren diese u.a. von geringerer Fluktuation ihrer Mitarbeiter, höheren Rückkehrerquoten aus der Elternzeit, geringeren Fehlzeiten, höherer Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie erweiterter Möglichkeiten des Personalmarketings aufgrund eines verbesserten Unternehmensimages.

Einige Unternehmen haben die Dringlichkeit des Themas bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Andere haben sich dieser Aufgabe noch nicht gestellt. Vor diesem Hintergrund will der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** neue und innovative Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen, prämiieren und fördern.

### 2.2 Zielsetzung

**Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht dabei insbesondere die Berücksichtigung folgender Aspekte:**

1. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient sowohl der Beseitigung von Nachteilen, die Eltern - vor allem Müttern - aufgrund von Betreuungsaufgaben entstehen, als auch der Schaffung eines familienfreundlichen Klimas, das Beschäftigte vor und während der Phase der Familiengründung sowie bei der Rückkehr in den Beruf unterstützt.
2. Die Anforderung, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung, die nicht nur Mütter, sondern auch Väter betrifft. Der Wettbewerb soll daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter verbessern.
3. Der demografische Wandel und das zunehmende Lebensalter stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die wachsende Anzahl an pflegebedürftigen vor allem älteren Menschen macht neue Konzepte für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf notwendig.
4. Die zunehmende Pluralität unserer Gesellschaft erfordert es, die Bedürfnisse von Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturkreisen zu berücksichtigen. Wettbewerbsbeiträge sollen daher den Bedarf aufgrund von unterschiedlichen Familienbildern berücksichtigen.

Ziel des Wettbewerbs ist die unternehmerische Basis durch familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur zu stärken und einen Beitrag zur Einlösung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie zur Nichtdiskriminierung zu leisten.

Es sollen innovative Konzepte gefördert sowie Best-Practices/Gute Beispiele herausgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Wettbewerb soll die Entwicklung neuer Ideen fördern und einen Mentalitätswechsel bei Unternehmen, Sozialpartnern und Öffentlichkeit unterstützen.

### 3. Förderschwerpunkte/Themenfelder

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Ideen prämiert werden, deren Umsetzung in **Modellvorhaben, innovativen Projekten und Studien** gefördert wird. Die Zusammenarbeit von lokalen Akteuren ist dabei möglich. Denkbar sind zum Beispiel Unternehmensverbände und Kooperationen von Unternehmen mit Kommunen, intermediären Organisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder weiteren Akteuren.

Folgende thematische Schwerpunkte werden gesetzt:

#### 1. Familienfreundliche Personalpolitik

- Formen flexibler Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeitregelungen, der Personaleinsatzplanung sowie der Mitarbeiterbeteiligung
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erreichung einer höheren Flexibilität des Arbeitsortes
- Personalentwicklung
- Teilzeitberufsausbildung

#### 2. Familienfreundliche Unternehmenskultur

- Führungskompetenz
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Information und Kommunikation

#### 3. Familienfreundliche Unternehmensinfrastruktur

- Service für Familien (Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen)
- neue Ansätze der Betreuung (betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Pflege etc.)
- Schulkinderbetreuung (Nachmittags-, Notfall- und Ferienangebot)

In Verbindung mit den oben genannten Schwerpunkten ist auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement förderfähig.

#### 4. „Wild Card“ - Vorhaben außerhalb des Förderschwerpunktes

Besonders innovative Vorhaben, die den Schwerpunkten des Wettbewerbs nicht zuzuordnen sind, aber dennoch eine herausragende Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, können zusätzlich an dem Wettbewerb teilnehmen.



## 4. Teilnahmemodalitäten

### 4.1 Teilnahmeberechtigt sind in Nordrhein-Westfalen ansässige,

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Unternehmensverbände,
- Kommunen und Kommunalverbände in Kooperation mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Stiftungen und intermediäre Organisationen in Kooperation mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden,
- Hochschulen und sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen.

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen und -bedingungen

- Die jeweiligen Projektvorschläge müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und dürfen mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Kooperationsvorhaben können grundsätzlich gefördert werden. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einer Erklärung (z.B. LOI „letter of intent“) darlegen.
- Um die nötige Eigeninitiative der Teilnehmer belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie diese nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Teilnehmer sind beizufügen.
- Die Preisträger des Wettbewerbs erklären sich damit einverstanden, dass ihre Ideen und Konzepte im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden.

## 5. Teilnahmeunterlagen (Projektskizzen)

Die Wettbewerbsbeiträge (Projektskizzen) sollen eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der in Kapitel 6 genannten Kriterien ermöglichen. Hierfür sind insbesondere folgende Darstellungen notwendig:

- Vorhabenbeschreibung mit Beschreibung einzelner Arbeitsschritte
- Angaben zum Beitrag des Vorhabens zu den Zielen des Wettbewerbs
- Angaben zum Zeitplan
- Angaben zur Finanzierung
- Angaben zur Trägerschaft und ggf. den Projektpartnern
- Angaben zum geplanten Ergebnistransfer in eine breitere Öffentlichkeit
- Angaben zur Weiterführung / Unterhaltung nach Ablauf der Förderung
- Anlagen, insbes. Nachweise über die Zugehörigkeit zum Kreis der Teilnahmeberechtigten (vgl. 4.1), z.B. Auszug aus dem Handelsregister, Nachweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (etwa Bankerklärung; keine Geschäftsberichte), Unternehmensgröße und Umsatz.

Der Umfang der Projektskizzen soll 12 Seiten (ohne eventuelle Anlagen) nicht überschreiten. Weitere Einzelheiten zur Gestaltung der Wettbewerbsbeiträge finden sich im Wettbewerbsleitfaden.



## 6. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Bewertungskriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen und Kriterien. Im Wettbewerbsbeitrag ist entsprechend zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen und mit qualitativen beziehungsweise quantitativen Angaben zu unterlegen:

### 6.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

### 6.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms:

- Unterstützung der Chancengleichheit
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

### 6.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs:

- *Ausschöpfung* von Potenzialen durch Schaffung neuer Produkte und Verfahren
- *Möglichkeit des Wissenstransfers*: Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere Unternehmen und Kontexte
- *Neuartigkeit*: Innovationsgrad des Projektvorhabens für Nordrhein-Westfalen
- *Wirksamkeit*: Qualitative Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen
- *Reichweite*: Wirkungen des Projekts über das Unternehmen / den Verbund hinaus
- *Wirtschaftlichkeit*: Effektivität und Effizienz des Projekts im Verhältnis zur eingesetzten Förderung

### 6.4 Gewichtung der Kriterien

Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt:

- |   |        |
|---|--------|
| ■ bei „6.1 Grundlegende Ziele des Ziel 2-Programms“         | zu 40% |
| ■ bei „6.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms“ | zu 10% |
| ■ bei „6.3 Spezifische Ziele und Kriterien des Wettbewerbs“ | zu 50% |

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens auf Grundlage der Kriterienliste. Die Gesamtpunktzahl wird anhand der gewichteten Auswahlkriterien bestimmt. Zur Auswahl der Gewinner des Wettbewerbs wird die erreichte Gesamtpunktzahl anschließend in ein Ranking überführt.

## 7. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Teilnahmevoraussetzungen und Auswahlkriterien sowohl formal als auch inhaltlich geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury wird zusammengesetzt aus Vertretern der folgenden Organisationen / Institutionen:

- Wirtschaft
- Gewerkschaften
- Wissenschaft
- Medien
- Intermediäre Organisation
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (beratend)

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis der Juryentscheidungen informiert.



## 8. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** ist ein Förderwettbewerb. Bis zur Bewilligung eines Fördervorhabens sind **zwei Phasen** zu durchlaufen:

**Phase 1:** Die Wettbewerbsphase (Skizzenphase) und

**Phase 2:** Die Antragstellungs- und Bewilligungsphase (Antragsphase).

Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl an förderungswürdigen Projekten für das Antragsverfahren vor. Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden anschließend zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.

Ab sofort bis spätestens Freitag, den **30. Mai 2008** sind Projektskizzen mit allen geforderten Angaben beim Wettbewerbsdienstleister, der Prognos AG, einzureichen. Die Bekanntgabe der Jury-Ergebnisse erfolgt voraussichtlich bis zum **27. Juni 2008**. Die Antrags- und Förderphase schließt sich direkt daran an. Projekte sollen eine maximale Laufzeit von zwei Jahren nach Bewilligung nicht überschreiten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind zu richten an:

**Prognos AG**

**Projektverantwortlicher: Dr. Axel Seidel**

**Sekretariat/Koordination: Claudia Senior**

**Kennwort: Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW“**

**Anschrift: Schwanenmarkt 21, 40213 Düsseldorf**

**Telefon: 0211 887 3131**

**Fax: 0211 887 3141**

**E-Mail: familie@unternehmen.nrw.de**

Bei Fragen zum Wettbewerb wenden Sie sich bitte an die Prognos AG. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren erhältlich.

## 9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert. Es schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Die Vorhaben sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ EU-NRW Ziel 2-Programm (2007–2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der „De-minimis-Regelung“ (VO (EG) Nr. 1998/2006) gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Die Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erteilt.





**Impressum:****Redaktion:**

Ministerium für  
Generationen, Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 221  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Prognos AG  
Schwanenmarkt 21  
D-40213 Düsseldorf

**Herausgeber:**

Ministerium für  
Generationen, Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 221  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

**Bildnachweis:**

Getty Images  
Sam Roberts  
James Woodson

Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
[www.mgffi.nrw.de](http://www.mgffi.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung